



Transparenzregister

Liebe Turngauvorsitzende & Turngauvertreter*innen,

aus aktuellem Anlass wollen wir Euch auf diesem Weg Informationen zum „Transparenzregister“ zukommen lassen. Die Transparenzregistergebührenverordnung wurde 2017 verabschiedet und beschäftigt seit Herbst 2019 nun auch vermehrt Sportvereine (eine Befreiung von den Gebühren für gemeinnützige Organisationen auf Antrag ist möglich, siehe Abschnitt 2). Seit Anfang des Jahres 2021 sind nun jedoch Fake-E-mails inkl. einer Zahlungsaufforderung der Gebühren im Umlauf.

Abschnitt 1: Weiterführende Informationen

Das Thema Transparenzregister wurde bereits von der, unter anderem für Vereinsrecht verantwortlichen, Abteilung Vereinsberatung des Landessportbund Hessen e.V. umfangreich und übersichtlich für die Mitgliedsvereine aufgearbeitet. Über folgende Links erlangt Ihr Zugriff auf die entsprechenden Informationen:

[Informationen zum Transparenzregister im Kontext von Vereinen](#)

[Informationen zur Gebührenbefreiung vom Transparenzregister \(LSB H\)](#)

[Informationen zu derzeit im Umlauf befindlichen „Fake-E-mails“ über Gebühreneinzug des Transparenzregisters](#)

[Kontakt Vereinsberatung des Landessportbund Hessen e.V.](#)

[Informationen zum Transparenzregister \(DOSB, 23.02.2021\)](#)

Abschnitt 2: Ablauf Antragsstellung Befreiung von Gebühren für Vereine

Befreiungsmöglichkeit für steuerbegünstigte Vereine

Grundsätzlich gilt: Jeder Verein muss die Transparenzregistergebühren zahlen.

Gemeinnützige Vereine haben die Möglichkeit sich auf Antrag befreien zu lassen. Der Antrag des Vereins muss dafür an den Bundesanzeiger-Verlag gestellt werden. Der Antrag ist nur gültig im Jahr der Antragstellung und kann nicht rückwirkend gestellt werden. Eine jährliche Antragsstellung ist empfohlen.

Folgendes Vorgehen zum Einreichen des Befreiungs-Antrags ist dabei für deinen Verein notwendig:

Registrierung:

Dein Verein muss sich zunächst unter <https://www.transparenzregister.de> registrieren (*Registrierungsdaten notieren!*)

Anmeldung:

Einloggen im Transparenzregister-Portal unter „Anmelden“ – „Meine Daten“

Folgende Formular „Antrag gem. § 24 Abs. 1 S. 2 GWG“ auswählen und ausfüllen

Nachweisdokumente als Datei vorbereiten, hochladen und absenden:

1. Aktueller KSt-Freistellungsbescheid des Finanzamts
2. Vereinsregisterauszug oder Vollmacht Vorstand § 26 BGB
3. Nachweis über die Identität des Antragstellers (Kopie des Personalausweises)